
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Linden (Tel. 02641/975-269)
Aktenzeichen: 1.5
Vorlage-Nr.: 1.5/406/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	15.04.2019	öffentlich	Entscheidung

Fahrbahninstandsetzung im Zuge der Kreisstraße K 48, Ortsdurchfahrt Oberbreisig; Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, der Firma Otto Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Dernau, den Auftrag für die Durchführung der Arbeiten zur Fahrbahninstandsetzung im Zuge der Kreisstraße K 48, Ortsdurchfahrt Oberbreisig, zum Angebotspreis von 98.364,76 € brutto zu erteilen.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Da es sich vorliegend bei der Fahrbahninstandsetzung im Zuge der Kreisstraße K 48, Ortsdurchfahrt Oberbreisig, um eine Unterhaltungsmaßnahme handelt, für die gemäß den Bestimmungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) in Verbindung mit dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) keine Zuwendung des Landes gewährt werden kann, sind die Kosten in Höhe von 98.364,76 € brutto in vollem Umfang vom Landkreis Ahrweiler zu tragen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Stadt Bad Breisig sowie die Ver- und Entsorgungsträger beabsichtigen, im Zuge der Kreisstraße K 48 (Wallerstraße) in der Ortsdurchfahrt Bad Breisig, Ver- und Entsorgungsleitungen zu verlegen bzw. zu erneuern und Hauanschlüsse zu reparieren. Zudem sollen Gehwege saniert und eine gemeindliche Straße (Keltenweg) ausgebaut werden.

Da die Fahrbahn der K 48 in der Ortsdurchfahrt auch schadhafte Rinnen und Anschlussleitungen der Straßenentwässerung aufweist, soll der vorhandene Oberbau auf eine Länge von ca. 700 m erneuert werden. Zudem ist der partielle Austausch der Entwässerungsrinne vorgesehen.

Die notwendigen Bauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben.

Hierbei handelt es sich um die zweite Ausschreibung der Bauarbeiten. Die Gesamtmaßnahme wurde bereits 2018 ausgeschrieben und am 11.09.2018 submittiert. Damals wurde die Ausschreibung durch die Stadt Bad Breisig aufgehoben, weil unter anderem der Kostenanteil für die Stadt Bad Breisig erheblich gestiegen war.

Die Mehrkosten für die Stadt Bad Breisig waren unter anderem durch die geplante Spülbohrung entstanden. In der Ausschreibung 2018 mussten die Bauarbeiten gesamtwirtschaftlich angeboten werden, d.h. die Firmen mussten neben Kanal-, Wasserleitungsbau- und Straßenbauarbeiten auch die Spülbohrungen mit anbieten.

Durch die jetzt vorgesehene losweise Vergabe können einerseits die Spülbohrung und andererseits die Kanal-, Wasserleitungsbau- sowie Straßenbauarbeiten getrennt gemäß der Lose durch Firmen angeboten werden.

- **Los 1**

- *Außengebietsentwässerung (Stadt Bad Breisig)*
- *Erneuerung der Wasserleitungen (Wasserwerk der VG Bad Breisig, vertreten durch REMONDIS EURAWASSER GmbH)*
- *Kanalсанierung (Abwasserwerk VG Bad Breisig, vertreten durch den Entsorgungs- und Servicebetrieb Bad Breisig/Brohltal, AöR)*
- *Gehwegsanierung und Bushaltestelle (Stadt Bad Breisig)*
- *Straßenausbau Kelterweg (Stadt Bad Breisig)*
- *Fahrbahnerneuerung K 48 (Landkreis Ahrweiler)*

- **Los 2 (nachrichtlich)**

- *Spülbohrungen (Stadt Bad Breisig)*

Die Fahrbahnerneuerung der Kreisstraße K 48 ist neben weiteren Gewerken Bestandteil des ersten Loses.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung hatten 14 Firmen die Ausschreibungsunterlagen zum Los 1 angefordert. Bis zum Submissionstermin am 18.02.2019, 10:00 Uhr, gaben 4 Firmen ein Angebot zum Los 1 ab. Eine Firma gab darüber hinaus zu ihrem Hauptangebot auch noch ein Nebenangebot ab.

Vor Prüfung der Angebote im Los 1 ergab sich folgendes Submissionsergebnis:

lfd. Nr.	Bieter/Firma	Submissions- summe (in €)	Preisnachlass (in %)	Neben- angebot
1	Otto Hoch- und Tiefbau GmbH & Co.KG, Dernau	945.420,61	-	-
2	Rick GmbH & Co.KG, Burgbrohl (Hauptangebot)	970.902,48	-	1
3	EUROVIA Teerbau GmbH, Koblenz	1.006.907,10	-	-
4	KOLL Baugesellschaft mbH, Remagen	1.433.314,61	-	-

Formale Prüfung:

Die formale Prüfung der vorliegenden Angebote ergab keine Beanstandungen.

Rechnerische Prüfung:

Die rechnerische Prüfung der Angebote führte ebenfalls zu keinen Beanstandungen, sodass die Bieterliste (Brutto-Beträge ohne Nebenangebote) unverändert bleibt.

Prüfung und Wertung der Qualifikation der Bieter:

Dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) Cochem-Koblenz sind alle Bieter bekannt. Alle Bieter verfügen über die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nach § 25 Nr. 2 Abs. 1 VOB/A.

Prüfung und Wertung der Nebenangebote:

Nebenangebote waren zugelassen. Die Firma Rick aus Burgbrohl hat ein Nebenangebot zum Los 1 abgegeben. Dieses Angebot wurde von der Wertung gemäß § 16 d VOB/A ausgeschlossen, weil es im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ nicht gleichwertig war. Die im Nebenangebot angebotene Bauausführung war mit dem ausgeschriebenen Spülbohrverfahren nicht möglich.

Kostenaufteilung:

Die **Gesamtkosten** verteilen sich, bezogen auf das gesamtwirtschaftlichste Angebot der Firma Otto Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Dernau, wie folgt auf die einzelnen Kostenträger:

Anteil Landkreis	98.364,76 €
Anteil Abwasserwerk VG Bad Breisig (Betriebsführung durch Entsorgungs- und Servicebetrieb Bad Breisig/Brohltal AöR)	114.674,76 €
Anteil Wasserwerk (Betriebsführung durch REMONDIS EURAWASSER GmbH)	479.492,71 €
Anteil Stadt Bad Breisig (Außengebietsentwässerung, Umbau Bushaltestelle/ Gehwegssanierung und Ausbau Keltenweg)	251.735,24 €
Anteil Land Rheinland-Pfalz (für Kontrollprüfungen etc.)	1.153,14 €
Gesamtauftragssumme:	945.420,61 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote kommt der LBM Cochem-Koblenz zu dem Ergebnis, dass die Angebotspreise im wirtschaftlichsten Angebot der Firma Otto Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Dernau, angemessen und auskömmlich sind.

Der LBM Cochem-Koblenz hat dem Landkreis daher vorgeschlagen, der Firma Otto Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG aus Dernau den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Maßnahme ist sichergestellt. Im Haushalt 2019 stehen Mittel in Höhe von 90.000 € für die Fahrbahninstandsetzung bereit (vgl. Teilhaushalt 13, Produkt 5420 – Kreisstraßen, Buchungsstelle 54201-523305). Der Restbetrag in Höhe von 8.364,76 € kann durch eine im Jahresabschluss 2018 gebildete Rückstellung für die unterlassene Instandsetzung gedeckt werden.

Eine Zuwendungsfähigkeit für die Baumaßnahme im Sinne des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) in Verbindung mit dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) ist vorliegend nicht gegeben, da es sich bei der hier vorgesehenen Erneuerung der Fahrbahn nicht um einen Bestandsausbau handelt, dessen Ausmaß deutlich über das Ausmaß einer Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeit hinausgeht.

Die Kosten sind daher in vollem Umfang vom Landkreis zu tragen.

Im Auftrag

Seul
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor